

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Helge Limburg, Belit Nejat Onay, Christian Meyer und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Strafverfolgung von NS-Verbrechen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg, Belit Nejat Onay, Christian Meyer und Dragos Pancescu (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 24.01.2018

Mehr als sieben Jahrzehnte nach dem Holocaust nimmt die Zahl derer, die als Überlebende von den NS-Verbrechen berichten können, ab. Gleichfalls nimmt auch die Zahl der Täterinnen und Täter ab, die für ihre Taten während der NS-Zeit zur Rechenschaft gezogen werden können. „Der wohl letzte NS-Prozess in Deutschland“ betitelt der *Tagesspiegel* am 17.06.2016 den Bericht zur Verurteilung des früheren SS-Wachmanns Reinhold Hanning wegen Beihilfe zum Mord an 170 000 Menschen durch das Landgericht Detmold.

In Niedersachsen wurde zuletzt im Juli 2015 Oskar Gröning, bekannt als „Buchhalter von Auschwitz“, vor dem Landgericht Lüneburg wegen Beihilfe zum Mord in 300 000 Fällen zu einer Haftstrafe von vier Jahren verurteilt. Der Bundesgerichtshof bestätigte das Urteil.

Im Kriegsgefangenen- und Konzentrationslager Bergen-Belsen, das im heutigen Niedersachsen liegt, kamen zwischen 1941 und 1945 mehr als 70 000 Menschen um. Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen gibt an, derzeit auch das Konzentrationslager Bergen-Belsen zu prüfen.

Die *HAZ* und die *Neue Presse* berichteten im Oktober 2017 über den Fall eines 94-Jährigen aus Nordstemmen, der 1944 an einem Massaker in Frankreich beteiligt gewesen sein soll. Demnach prüfe die Generalstaatsanwaltschaft Celle, ob einem Strafprozess eine Verurteilung des Mannes in Abwesenheit im Jahr 1949 vor einem französischen Militärgericht entgegenstehe.

Die *taz* berichtete am 20.01.2018, dass gegenwärtig die Staatsanwaltschaft Osnabrück Ermittlungen gegen einen 94-Jährigen prüfe, der an der Ermordung von rund 33 700 Jüdinnen und Juden in Babi Jar (heute Ukraine) beteiligt gewesen sein soll. Die Generalstaatsanwaltschaft Celle prüfe demnach den Fall eines 93-jährigen früheren Hundeführers im KZ Auschwitz.

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen werden gegenwärtig bei niedersächsischen Staatsanwaltschaften geführt?
2. Kann die Landesregierung ohne Gefährdung der Ermittlungsverfahren bekannt geben, um welche Konzentrationslager oder anderen Sachverhalte es bei den Ermittlungsverfahren geht?
3. Kann die Landesregierung ohne Gefährdung der Ermittlungsverfahren bekannt geben, wie der jeweilige Verfahrensstand bei den drei oben genannten Einzelfällen ist?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob Staatsanwaltschaften anderer Länder zu Taten im Konzentrationslager Bergen-Belsen oder einem anderen niedersächsischem Konzentrationslager ermitteln?
5. Was unternimmt die Landesregierung, um die jeweils ermittelnden Staatsanwaltschaften bei ihren Ermittlungen so zu unterstützen, dass diese zu einem möglichst schnellen Abschluss kommen?

(Verteilt am 26.01.2018)